

Stadt Kremmen

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Teil I/18, Nr. 37, Seite 3) werden folgende Verkehrsflächen mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Ziegeleiweg

Lagebezeichnung: Kremmen,
Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstücke 173 teilw., 185/4, 363 teilw.
Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (orange eingezeichnete Fläche).

Straßenname: Ziegeleiweg

Straßennummer: 12 065 165 G5062

Straßengruppe: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.

Klassifizierung: Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.

Funktion: Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kremmen

Beschränkungen: Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

2. An der Mühle

Lagebezeichnung: Kremmen,
Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstück 515 teilw., 51/15, 51/17
Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (blau eingezeichnete Fläche).

Straßenname: An der Mühle

Straßennummer: 12 065 165 G5013

Straßengruppe: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.

Klassifizierung: Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.

Funktion: Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kremmen

Beschränkungen: Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

3. An der Ziegelei

Lagebezeichnung:	Kremmen, Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstück 16, 18 teilw., 555, 556, 577, 592 Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (gelb eingezeichnete Fläche).
Straßenname:	An der Ziegelei
Straßennummer:	12 065 165 G5066
Straßengruppe:	Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.
Klassifizierung:	Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.
Funktion:	Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Kremmen
Beschränkungen:	Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

4. Thomas-Müntzer-Weg

Lagebezeichnung:	Kremmen, Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstück 15/1 teilw., 12/8, 13/8, 3/5, 312, 314 Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (lila eingezeichnete Fläche).
Straßenname:	Thomas-Müntzer-Weg
Straßennummer:	12 065 165 G5057
Straßengruppe:	Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.
Klassifizierung:	Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.
Funktion:	Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Kremmen
Beschränkungen:	Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

5. An der Lärche - Gemeindestraße

Lagebezeichnung:	Kremmen, Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstück 568 teilw., 586, 591 Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (grün eingezeichnete Fläche).
Straßenname:	An der Lärche
Straßennummer:	12 065 165 G5065
Straßengruppe:	Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.
Klassifizierung:	Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.
Funktion:	Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Kremmen
Beschränkungen:	Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

6. An der Lärche – sonstiger öffentlicher Weg

Lagebezeichnung:	Kremmen, Gemarkung 3649, Flur 11, Flurstück 568 teilw., 567 Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (grau eingezeichnete Fläche).
Straßenname:	An der Lärche
Straßennummer:	12 065 165 S5065
Straßengruppe:	Die vorstehende Straße ist eine sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG.
Klassifizierung:	Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG als beschränkt-öffentlicher Weg mit besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg eingestuft.
Funktion:	Fuß- und Radweg
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Kremmen
Beschränkungen:	Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer

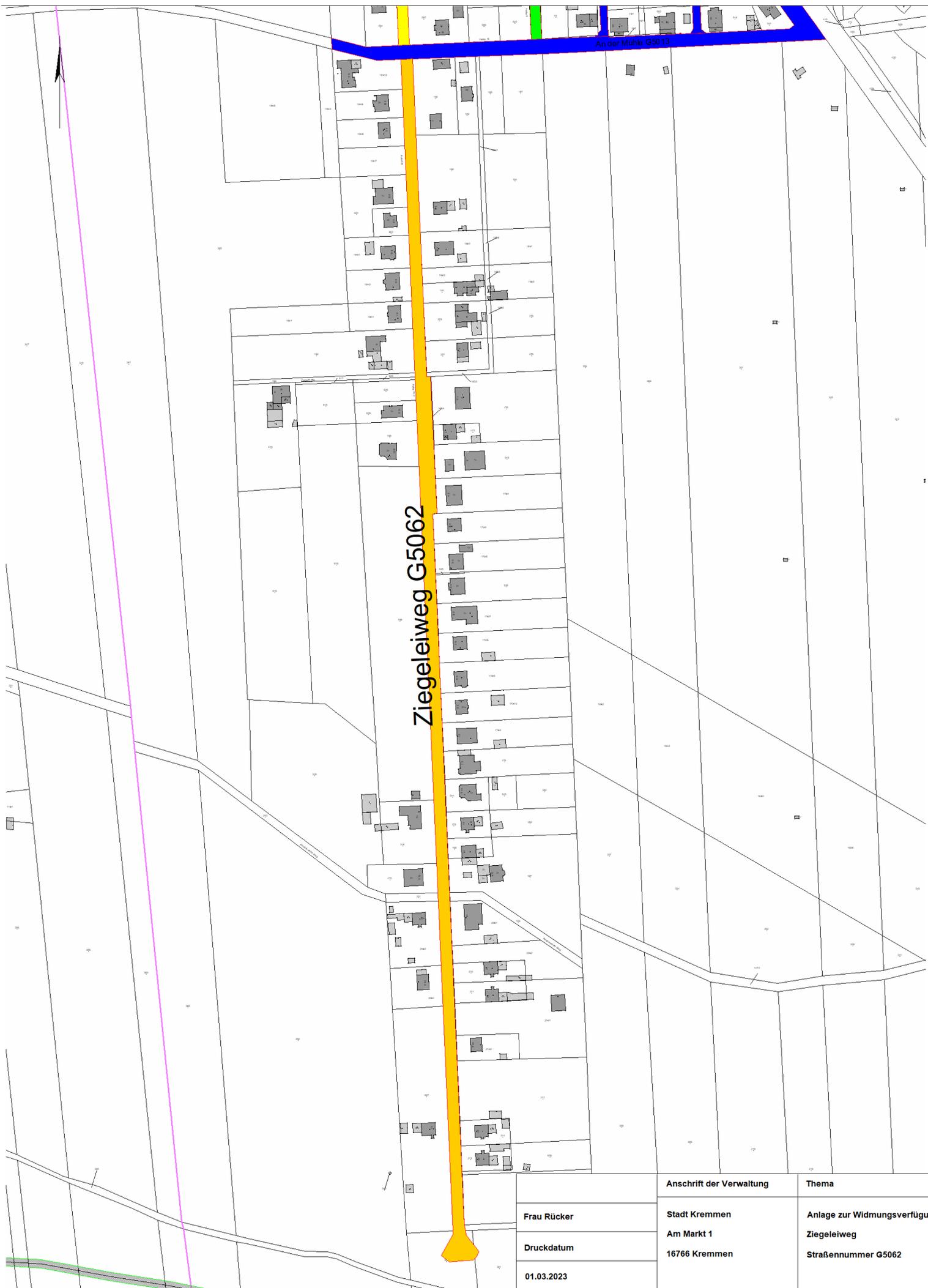
Diese Widmungsverfügung tritt mit Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kremmen, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 16766 Kremmen zu erheben.

Kremmen, den

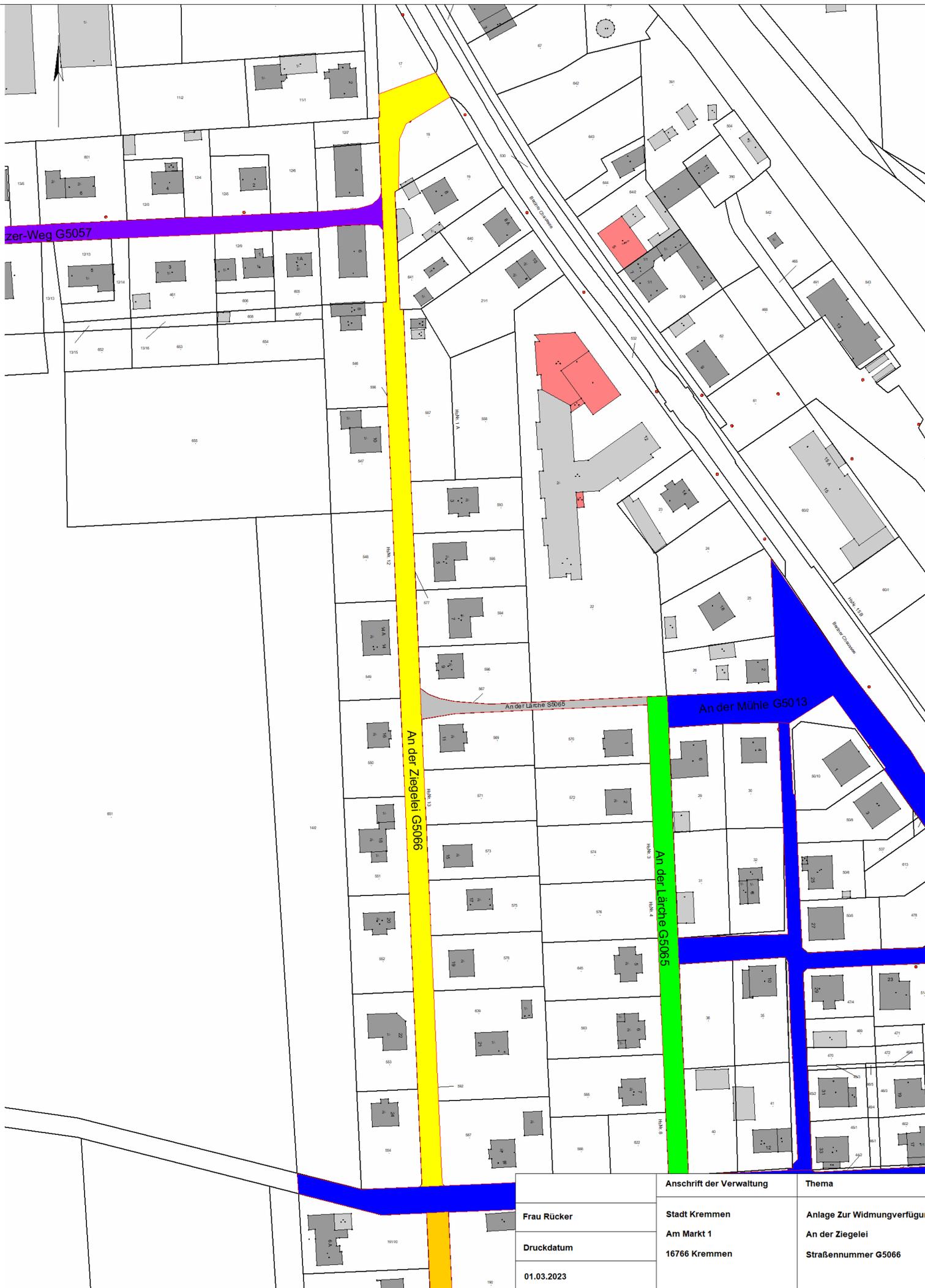
Sebastian Busse
Bürgermeister



Ziegeleiweg G5062

Ander Mühe G5013

	Anschrift der Verwaltung	Thema
Frau Rücker	Stadt Kremmen Am Markt 1	Anlage zur Widmungsverfügu Ziegeleiweg
Druckdatum	16766 Kremmen	Straßennummer G5062
01.03.2023		

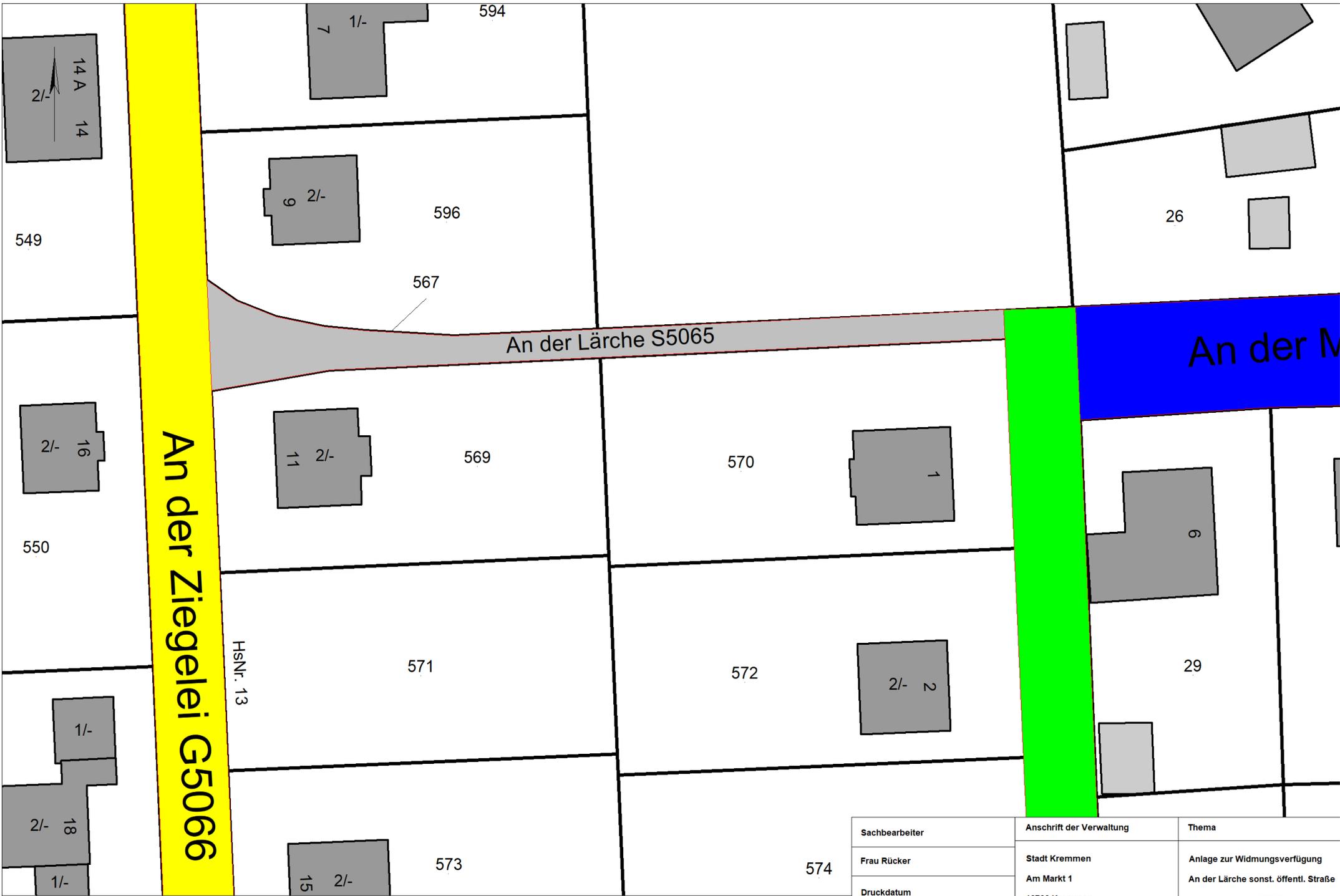


	Anschrift der Verwaltung	Thema
Frau Rücker	Stadt Kremmen Am Markt 1	Anlage Zur Widmungverfügung An der Ziegelei
Druckdatum	16766 Kremmen	Straßennummer G5066
01.03.2023		



Datum: 01.02.2023 Zeit: 10:29
 Bediener: Rucker Drucker: Kopierer Baumt

Sachbearbeiter	Anschrift der Verwaltung	Thema
Frau Rucker	Stadt Kremmen	Anlage zur Widmungsverfügung
Druckdatum	Am Markt 1	Thomas-Müntzer-Weg
01.02.2023	16766 Kremmen	Straßennummer G5057



An der Ziegerei G5066

An der Lärche S5065

An der M...

HsNr. 13

Sachbearbeiter	Anschrift der Verwaltung	Thema
Frau Rücker	Stadt Kremmen Am Markt 1	Anlage zur Widmungsverfügung An der Lärche sonst. öffentl. Straße
Druckdatum	16766 Kremmen	Straßennummer S5065
01.02.2023		